

Satzungsbeschluss

Vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11

„Biogasanlage Löbnitz“

Inhalt:

Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß §12 Baugesetzbuch (Vorhaben- und Erschließungsplan “Biogasanlage Löbnitz”)

Standort:

04509 Löbnitz/ Landkreis Nordsachsen

Textteil 1

Begründung

06.10.2014

Gemeinde Löbnitz

Vorhabenträger:

envia THERM GmbH

Magdeburger Straße 51

06112 Halle (Saale)

Bearbeitung:



Planungsbüro Dr. Schiemann

Hauptstraße 26, 04509 Löbnitz

Tel. 034208 70089

Fax 034208 70224

mail Schiemann-umweltplanung@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenwärtige Situation und Ziel der Planung	4
1.1	Stellungnahmen der TÖB´s nach §4 Abs.1 BauGB	5
1.2	Stellungnahmen der TÖB´s nach §4 Abs. 2 BauGB	7
2	Planerische Rahmenbedingungen	7
2.1	Landesentwicklungsplan Sachsen.....	7
2.2	Regionalplan Westsachsen	7
2.3	Flächennutzungsplan	8
2.4	Landschaftsplan	8
2.5	Rechtliche Grundlagen des Umweltschutzes	9
3	Beschreibung des Vorhabens	10
3.1	Räumlicher Geltungsbereich	10
3.2	Vorhandene Bebauung	11
3.3	Bedarf an Grund und Boden.....	12
3.4	Funktionsübersicht der Biogasanlage.....	13
3.4.1	Inputstoffe einschließlich Transporte zur BGA.....	14
3.4.2	Outputstoffe	17
4	Erschließung, Ver- und Entsorgung	20
4.1	Technische Infrastruktur	20
4.2	Äußere und innere Verkehrserschließung	21
5	Grünordnung und grünordnerische Festsetzungen	23
6	Festsetzungen zur baulichen Nutzung	23
6.1	Art der baulichen Nutzung	24
6.2	Maß der baulichen Nutzung	24
6.3	Bauweise	25
6.4	Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des BImSchG.....	26
7	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	26
8	Ausgleichsflächen und –maßnahmen	26
9	Planungsziel/Fazit	27
10	Verfahrensstand	27

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtskarte	10
Abb. 2: Lage und Abgrenzung des Plangebietes	10
Abb. 3: gegenwärtiger baulicher Bestand am Standort der Biogasanlage	13
Abb. 4: Funktionsschema der Biogasanlage.....	15
Abb. 5: Übersicht Verkehrserschließung	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht zu den baulichen Anlagen.....	11
Tabelle 2: derzeitige Flächennutzung (vgl. auch Karte Bestand)	12
Tabelle 3: geplante Flächennutzung.....	12
Tabelle 4: versiegelte Flächen.....	13
Tabelle 5: Übersicht der max. möglichen Mengen der Inputstoffe	15
Tabelle 6: Übersicht zu den Input-Transporten.....	16
Tabelle 7: Emissionen, Auszug BImSchG 2006	19

1 Gegenwärtige Situation und Ziel der Planung

Die Biogasanlage Löbnitz wurde von der Agrarprodukte Löbnitz Pietzsch KG (heute: Agrarprodukte Löbnitz GmbH) als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich errichtet und von 2001 bis 2009 betrieben.

Das Vorhaben bedurfte einer Genehmigung nach §§ 6 und 16 des BImSchG . Diese wurde am 26.10.2001 erteilt. 2005 erfolgte auf Antrag der Agrarprodukte Löbnitz GmbH eine wesentliche Änderung der Anlage, verbunden mit einer Erhöhung der eingesetzten Stoffe, Neubau von Nachgärbehälter und Gärrestlager sowie Erweiterung des BHKW.

2006 und 2009 erfolgten auf Antrag weitere Änderungen der Anlage.

Nach dem Genehmigungsstand vom Juli 2009 wird die Anlage gegenwärtig noch betrieben. Die Unterlagen zur Genehmigung gem. § 16 BImSchG sowie der tatsächlich vorhandene Betriebszustand (Ist-Zustand) sind Grundlage zur Erarbeitung des Bebauungsplanes.

2009 wurde die Anlage an die envia THERM GmbH verkauft. Mit diesem Betreiber- und Eigentumswechsel ist die Anlage baurechtlich nicht mehr „...im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes ...“ als privilegierte Anlage nach §35 Abs. 1 Nr.6 BauGB zu betrachten. Um die Anlage bauplanungsrechtlich legal weiter betreiben zu können, muss für den konkreten Standort ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die envia THERM GmbH betreibt gegenwärtig auf ihrem Betriebsgelände in 04509 Löbnitz, Delitzscher Straße 32, Gemarkung Löbnitz, Flur 11, Flurstück 9/11 und Flur 10, Flurstück 28/6 eine Biogasanlage einschließlich BHKW mit einer installierten Leistung von 370 kW_{el}.

Die Rohstoffbasis für die Biogasanlage sind die produzierten NaWaRo der Agrarprodukte Löbnitz GmbH sowie Gülle entsprechend der aktuellen immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Die Nähe zu den landwirtschaftlichen Anlagen, den Feldern für die nachwachsenden Rohstoffe minimiert den logistischen Aufwand für den Transport. Der in der Biogasanlage entstehende Gärrest wird als hochwertiger Dünger auf den Flächen der Agrarprodukte Löbnitz GmbH wieder aufgebracht, somit wird der landwirtschaftliche Stoffkreislauf geschlossen.

Die Agrarprodukte Löbnitz GmbH ist ein Gemischtbetrieb. Neben Futtermittel- und Marktfruchtanbau hat er sich auf Sauenzucht und Ferkelaufzucht spezialisiert. Die Tierhaltung basiert auf Güllewirtschaft. Die Gülle und weitere Kosubstrate werden zur Gewinnung von Biogas der Biogasanlage zugeführt, dieses wird anschließend zur

Erzeugung von Strom und Wärme verfeuert. Die anfallenden Gärreste werden in vorhandenen Gärrestbehältern gelagert und anschließend auf betriebseigenen Flächen der Agrarprodukte Löbnitz GmbH ausgebracht.

Ziel dieser Planung ist die Herstellung der Rechtssicherheit für die weitere Betreuung der Biogasanlage mit den dazugehörigen Anlagenbestandteilen als „Sonstiges Sondergebiet Biogas“ - mittels eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Dieser umfasst einen Textteil mit Begründung und Umweltbericht, einen Kartenteil mit der Planzeichnung zum Bebauungsplan sowie einen Vorhaben- und Erschließungsplan. Weiterhin muss zwischen dem Vorhabenträger envia THERM und der Gemeinde Löbnitz ein Durchführungsvertrag geschlossen werden. Dieser Durchführungsvertrag liegt mit dem Stand vom 24.10.2012 vor (1. Aktualisierung vom Oktober 2014).

1.1 Stellungnahmen der TÖB´s nach §4 Abs.1 BauGB

In der frühzeitigen Beteiligung der TÖB zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurden die Landesdirektion Sachsen, die regionale Planungsstelle und das Landratsamt Nordsachsen einbezogen.

Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig

Im Ergebnis der raumordnerischen Prüfung wurde festgestellt, dass dem Vorhaben keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung entgegenstehen.

Die Lage im Landschaftsschutzgebiet „Goitsche“ erfordert im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Ausgliederungsverfahren.

Regionaler Planungsverband

Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine Bedenken.

Landratsamt Nordsachsen

Bauordnungs- und Planungsamt

Hinweise:

- Rechtsgrundlagen auf Aktualität prüfen oder jeweils „...in der derzeit geltenden Fassung“ ergänzen,*
- Verfahrensvermerke müssen Beschluss-Datum und Beschluss-Nr. enthalten,*
- zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches nach PlanzV, Nordpfeil,*
- B-Plan bedarf einer Genehmigung gemäß §10 Abs. 2 BauGB durch die zuständige Behörde, das Landratsamt Nordsachsen,*
- die Umweltprüfung hat gemäß §2 Abs. 4 BauGB und § 2a BauGB zu erfolgen,*

- *Gliederung und Inhalt des Umweltberichtes hat sich an Anlage 1 des BauGB zu orientieren.*

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Vorentwurf zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Löbnitz“ der Gemeinde Löbnitz mit Stand vom 27.06.2012.

Sachgebiet Denkmalschutz s. Umweltbericht

Sachgebiet Naturschutz s. Umweltbericht

Sachgebiet Wasserrecht s. Umweltbericht

Sachgebiet Immissionsschutz s. Umweltbericht

Sachgebiet Abfall / Altlasten / Bodenschutz s. Umweltbericht

Amt für ländliche Neuordnung s. Umweltbericht

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Biogasanlage Löbnitz“ liegt vollständig innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens Löbnitz. Belange der Flurbereinigung werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht berührt. Werden für die Umsetzung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Löbnitz“ Änderungen an den bestehenden Katastergrenzen erforderlich, ist die Teilnehmergeinschaft Löbnitz beim Landratsamt Nordsachsen, Dr. Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg, einzubeziehen.

Straßenbauamt des LRA

Der Baubereich befindet sich innerhalb des Erschließungsbereiches der Ortsdurchfahrt Löbnitz. Vom geplanten Einmündungsbereich K7449 / Zufahrt sind aussagefähige Planungsunterlagen dem Straßenbauamt Nordsachsen zur Prüfung und Stellungnahme zu übergeben. Zur derzeitigen Situation ist ein Ausbaubedarf der Zufahrt erkennbar. Sollte der Zufahrtsbereich nicht verändert werden, ist ein Schleppkurvennachweis für die jetzigen oder zu erwartenden Transportfahrzeuge vorzulegen. Folgende Hinweise sind beim Ausbau der Zufahrt zu beachten:

- *ca. 8m Breite mit trapezförmiger Aufweitung zum Fahrbahnrand auf max. 12m,*
- *bituminöse Bauweise mit Tiefbordanschluss an die vorhandene Fahrbahn,*
- *Längsgefälle der Zufahrt entgegen der Fahrbahn zur Kreisstraße, damit kein Oberflächenwasser auf die Fahrbahn gelangt.*

Es erfolgt eine Prüfung der Einfahrt mittels Schleppkurvennachweis sowie hinsichtlich Abfluss/ Versickerung von Niederschlagswasser.

Die Inhalte, Hinweise und Bedenken der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB sind in der zusammenfassenden Erklärung/ im Abwägungsprotokoll dargestellt.

1.2 Stellungnahmen der TÖB´s nach §4 Abs. 2 BauGB

Die Inhalte, Hinweise und Bedenken der beteiligten Träger öffentlicher Belange und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB sind in der zusammenfassenden Erklärung/im Abwägungsprotokoll dargestellt. Die Hinweise wurden entsprechend Abwägung in die Begründung, den Umweltbericht und das Kartenmaterial eingearbeitet.

2 Planerische Rahmenbedingungen

Für die Gemeinde Löbnitz liegt kein rechtskräftiger Flächennutzungsplan, jedoch ein Entwurf mit Stand vom März 2008 vor. Die für die Biogasanlage vorgesehene Fläche ist als landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) festgesetzt. „Ein Bebauungsplan kann aufgestellt, geändert, ergänzt oder aufgehoben werden, bevor der Flächennutzungsplan aufgestellt ist, wenn dringende Gründe es erfordern und wenn der Bebauungsplan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegensteht.“ (§8 Abs.4 BauGB).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Löbnitz erfordert eine Änderung des Planentwurfes zum Flächennutzungsplan.

Die vorhabenrelevanten Grundsätze und Ziele der übergeordneten Planungen wurden bei der Planung berücksichtigt.

2.1 Landesentwicklungsplan¹ Sachsen

Die Nutzung vorhandener Bauflächen soll Vorrang vor Ausweisung neuer Baugebiete haben. Ein wichtiges Ziel ist die Erweiterung der Erwerbsgrundlagen in dörflich geprägten Siedlungen durch Ansiedlung neuer Gewerbe und Dienstleistungen.

2.2 Regionalplan² Westsachsen

Der Regionalplan konkretisiert den Landesentwicklungsplan weiter. In ihm werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Region Westsachsen weiter vertieft. Ein wichtiger

¹ Sächsisches Staatsministerium des Innern. Landesentwicklungsplan Sachsen. Dresden 14.08.2013.

² Regionaler Planungsverband Westsachsen. Regionalplan Westsachsen. 07/2008

Schwerpunkt ist dabei der Schutz der Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen, der Erhalt der für die jeweilige Region besonderen Kulturlandschaft und der dortigen geistig-kulturellen Traditionen.

Energieversorgung und erneuerbare Energien

Ziel: Auf die energetische Nutzung von Biogas und Biomasse ist hinzuwirken.

Leitbilder für Natur und Landschaft:

Landschaftsbild und Landschaftserleben

- Neuaufbau naturraum- und siedlungstypischer Ortsrandstrukturen

Arten und Biotopschutz, ökologisches Verbundsystem

- Im Rahmen der Bauleitplanung soll das ökologische Verbundsystem durch örtliche Biotopvernetzungen ergänzt werden.

2.3 Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Löbnitz besitzt keinen rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Es liegt ein Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Stand 03/2008 vor. Im Entwurf sind die überplanten Flächen als LN dargestellt.

Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan ist ein vorzeitiger Bebauungsplan, der nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde und bedarf deshalb einer Genehmigung gemäß §10 Abs. 2 BauGB durch die zuständige Behörde, das Landratsamt Nordsachsen.

2.4 Landschaftsplan

Im Landschaftsplan der Gemeinde Löbnitz (02/2002) sind die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan betroffenen Flächen als Lagerplatz und Grünland dargestellt. Als Abgrenzung der landwirtschaftlichen Anlagen zur Landschaft ist die Neuanlage einer Hecke vorgesehen. Innerhalb der thematischen Karten des Landschaftsplanes finden sich nachfolgende Darstellungen:

Boden	Sand - Braunerde mit Übergang zu Decklehmsand-Braun- und Parabraunerde
Grund- und Oberflächenwasser:	Grundwasserflurabstand >5m, geringe Gefährdung, da oberster Grundwasserleiter gegenüber Schadstoffeintrag relativ geschützt ist, keine Wasserschutz-, Vorrang-/Vorbehaltsgebiete am Standort und im Umkreis
Klima:	Siedlungsklima, keine, Kalt- bzw. Frischluftabfluss Richtung Süden (Landschaft)
Biotoptypen:	häufige, stark anthropogen beeinflusste Biotoptypen, als Lebensstätte nahezu bedeutungslos, geringer Natürlichkeitsgrad, hohe Nutzungsintensität
Schutzgebiete:	Teile des Bebauungsplangebietes befinden sich im LSG „Goitsche“

§26-Biotope:	§26-Biotope sind nicht ausgewiesen.
Landschaftsbild:	Im Plangebiet befinden sich keine das Landschaftsbild prägenden Strukturen.
Erholung:	In der Nähe des Plangebietes befinden sich Rastplätze und Reitanlagen.

2.5 Rechtliche Grundlagen des Umweltschutzes

Sind aufgrund der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist gemäß § 18 BNatSchG über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des BauGB zu entscheiden. Dieses bestimmt in § 1a Abs. 3, dass die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts im Sinne der Eingriffsregelung in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen sind. Hierzu zählen die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a).

Über die Umsetzung der Eingriffsregelung hinaus gelten als Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB insbesondere auch:

- die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des BNatSchG,
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern (...),
- die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall und Immissionsschutzrechtes (...) und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die genannten Belange des Umweltschutzes einschließlich der von der Eingriffsregelung erfassten Schutzgüter eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Entsprechend § 2a BauGB ist der Umweltbericht Teil der Begründung zum Bebauungsplan und unterliegt damit auch der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Löbnitz“ umfasst die Flurstücke 9/11 und 9/12 der Flur 11, Flurstück 28/6 der Flur 10 sowie einen Teil des Flurstückes 28/7 der Flur 10 der Gemarkung Löbnitz.

Das Grundstück wird begrenzt:

- im Osten durch die Delitzscher Straße
- im Norden durch Betriebsflächen der Agrarprodukte Löbnitz GmbH
- im Westen und Süden landwirtschaftliche Nutzflächen.

Diese Flurstücke am südlichen Ortsrand von Löbnitz schließen sich südlich an die Schweinezuchtanlage Löbnitz der Agrarprodukte Löbnitz GmbH an.

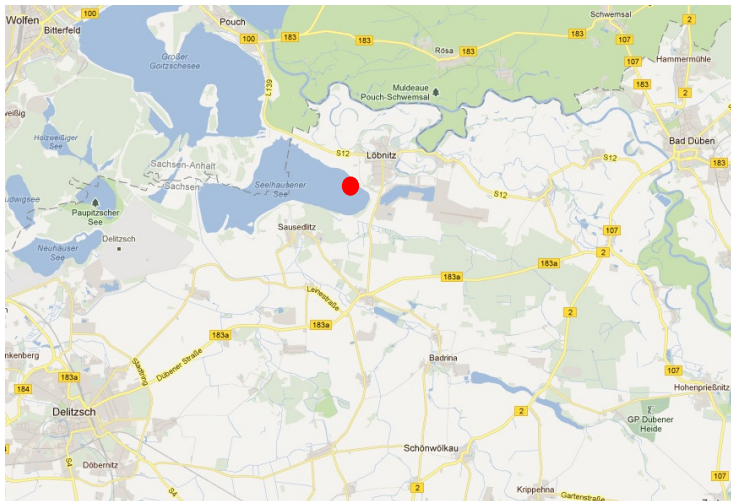


Abb. 1: Übersichtskarte



Abb. 2: Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Quelle: Auszug aus RAPIS, www.egov.rpl.sachsen.de, Stand 2012

Das B-Plangebiet hat insgesamt eine Größe von ca. 1,4 ha. Der Geltungsbereich umfasst alle zur Erzeugung von Biogas notwendigen Anlagen, einschließlich der Lagerbehälter und der Siloanlage.

Die ausschließlich zur Tierhaltung genutzten Flächen und Anlagen werden nicht in den Bebauungsplan integriert und bleiben weiterhin als landwirtschaftlicher Standort erhalten.

Einbezogen in den Geltungsbereich sind sämtliche für den Betrieb der Biogasanlage vorzuhaltenden Anlagen auf dem Gelände (Silo, Biogasanlage, BHKW).

3.2 Vorhandene Bebauung

Innerhalb des Geltungsbereichs sind ausschließlich Gebäude und bauliche Anlagen der Biogasanlage errichtet:

Nr.	Bezeichnung	Funktion
1	BHKW- Container	Erzeugung von elektrischer und thermischer Energie, Leistungsabgabe 370 kW _{el.} , Gas-Otto-Motor, Abgasanlage Höhe 10 m
2	Fermenter 1-3	Vergärung der Einsatzstoffe zu Biogas (Volumen 2 x 550 m ³ , 1 x 1400 m ³)
3	Nachgärbehälter	Zwischenspeicherung und Restentgasung der Gärreste aus den Fermentern mit Tragluftdach und integriertem Foliengasspeicher (Volumen 2350 m ³ + 1265 m ³ Gasspeicher)
4	Gärrestlager 1-3	Lagerung der Gärreste (Gesamtvolumen der Gärrestbehälter: 1 x 4800 m ³ , 2 x 2450 m ³)
5	Feststoffeintrag	dosiert die festen Einsatzstoffe in die Fermenter (V = 60 m ³)
6	Pumpen- und Steuerhaus	Unterbringung der Pumpen- und Steuerungstechnik
7	Trafo	Übergabestation Elektroenergie
8	Fahrsilo	Lagerung Kosubstrate (Silage), Volumen: ca. 10.000 m ³
9	Separation	Trennung in feste und flüssige Phase
10	Abtankplatz	Verladung Gärreste aus Gärrestlager in Tankwagen

Tabelle 1: Übersicht zu den baulichen Anlagen³

³ nach gegenwärtigem Stand

3.3 Bedarf an Grund und Boden

Der Bedarf an Grund und Boden beläuft sich auf insgesamt rd. 1,4 ha.

Das B-Plangebiet umfasst die gegenwärtig für die Biogasanlage genutzte Betriebsfläche und die vorhandenen Anlagen sowie den Zufahrtsbereich. Eine wesentliche Erweiterung der baulichen Anlagen ist nicht vorgesehen, nur der Parkplatz soll, wie im Plan dargestellt, erweitert werden.

Bestand	m ²	%	
versiegelte Flächen gesamt:	9.668 m²	67%	<p>Legend: ■ versiegelte Flächen □ befestigte Flächen ■ Grünfläche ■ Ruderalfläche</p>
Anlagen der Biogasanlage, einschl. Siloanlage	6.060 m ²		
Asphaltwege	2.628 m ²		
Betonflächen	690 m ²		
Parkplatz	290 m ²		
unversiegelte Flächen gesamt:	4.649 m²	33%	
befestigte Flächen / Wege	717 m ²		
sonstige Grünflächen / Wiese	2.570 m ²		
Ruderalflächen, z.T. mit Gehölzaufwuchs	1.362 m ²		
Gesamtfläche	14.317 m²	100%	

Tabelle 2: derzeitige Flächennutzung (vgl. auch Karte Bestand)

Im geplanten Bebauungsgebiet ist folgende Flächenausweisung vorgesehen:

Planung	m ²	%	
Gesamtfläche SO Biogas	12.500 m²	87 %	<p>Legend: ■ max. überbaubare Flächen SO ■ begrünte Flächen SO ■ Parkplatz ■ Flächen Natur und Landschaft ■ öffentliche Grünflächen</p>
davon max. überbaubar. Bei GRZ 0,8:			
Sondergebiet Biogas mit Anlagen der Biogasanlage, einschl. Arbeitsraum, Siloanlagen, Wegeflächen	10.000 m ²		
unversiegelte / begrünte Flächen	2.500 m ²		
Verkehrsflächen	609 m²	4 %	
Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft	1.110 m²	8 %	
Öffentliche Grünflächen	98 m²	1%	
Gesamtfläche	14.317 m²	100%	

Tabelle 3: geplante Flächennutzung



Abb. 3: gegenwärtiger baulicher Bestand am Standort der Biogasanlage (Auswahl)

Die maximale mögliche Bodenversiegelung errechnet sich aus der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ). Für das Sondergebiet Biogas mit insgesamt 12.500 m² wird eine GRZ von 0,8 festgesetzt, d.h. max. 80% dieser Fläche können überbaut/versiegelt werden.

Sondergebiet Biogas	GRZ 0,8	Prozent
Gesamtfläche Sondergebiet	12.500 m²	100 %
maximal zulässige Versiegelung/Überbauung	10.000 m²	80 %
begrünte Flächen	2.500 m²	20 %

Tabelle 4: versiegelte Flächen

Die Aufschüttung im westlichen Plangebiet wird als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Durch Strauch- und Baumpflanzungen in diesen Bereichen wird die Anlage besser in die Landschaft eingebunden und das Ortsbild aus südwestlicher Richtung verbessert.

3.4 Funktionsübersicht der Biogasanlage

Die Biogasanlage ist auf die Vergärung landwirtschaftlicher Produkte (NaWaRo, Gülle und pflanzliche Nebenprodukte) ausgelegt. Von den Substraten werden die NaWaRo über ein Feststoffeintragsystem und die Gülle der benachbarten Schweinezuchtanlage aus deren Vorgrube über unterirdische Rohrleitungen in die Fermenter eingebracht. In den Fermentern findet der mikrobiologische Abbau der Substrate zu Biogas statt. Aus den Fermentern werden die vergorenen Substrate in den Nachgärer gepumpt. Das gebildete Biogas wird in den Gasspeichern, die den Fermentern und Nachgärern aufgesetzt sind, gespeichert. Das gesammelte Biogas wird in einem BHKW zur Produktion von Strom und Wärme genutzt.

Der erzeugte Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Die erzeugte Wärme kommt v.a. für die Beheizung der Fermenter, der Gebäude der Agrarprodukte Löbnitz GmbH sowie zur privaten und kommunalen Wärmeversorgung zum Einsatz. Das BHKW hat eine Leistung von 370 kW_{elektr.}

Die stofflich verwerteten Substrate (sog. Gärreste) werden einem Separator zugeführt, welcher den Gärrest in eine feste und eine flüssige Phase trennt. Hierdurch wird eine gleichmäßige Qualität des Gärrestes erreicht, welcher als Düngemittel durch die Agrarprodukte Löbnitz GmbH auf eigenen Anbauflächen genutzt oder verkauft werden kann.

Bei der Biogasanlage handelt es sich um ein System zur Nassfermentation von energiereichen Roh- und Reststoffen unter Luftabschluss. Das BHKW wurde in einem schallgedämpften Stahlcontainer errichtet.

<u>Leistungsgrößen:</u>	<u>IST-Zustand</u>
Gesamtgasspeichervolumen	4.458 m ³
elektrische Leistung BHKW	370 kW _{elektr.}
Installierte Feuerungswärmeleistung (BHKW):	955 kW _{feu}
Lagervolumen Gärrest	11.580 m ³

Nachfolgend wird der Prozessablauf (Input, Output, Prozess) mit Text und Grafiken der Biogasanlage (BGA) dargestellt.

3.4.1 Inputstoffe einschließlich Transporte zur BGA

In der Biogasanlage werden täglich ca. 34 t nachwachsende Rohstoffe durchgesetzt. Es handelt sich um eine Verwertung von Stoffen der Agrarprodukte Löbnitz GmbH.

Der tatsächliche Einsatz an Inputstoffen ergibt sich entsprechend der im jeweiligen Jahr angebauten, zur Verfügung stehenden Substrate (d.h. das nicht in jedem Jahr die Gesamtmenge für jedes angegebene Substrat ausgeschöpft wird).

Als Inputstoffe werden eingegeben: Gülle und Kosubstrate/Nachwachsende Rohstoffe (z. B. Mais-, Ganzpflanzensilage, Grassilage und Getreide).

Biogasanlage Löbnitz



25.05.2012

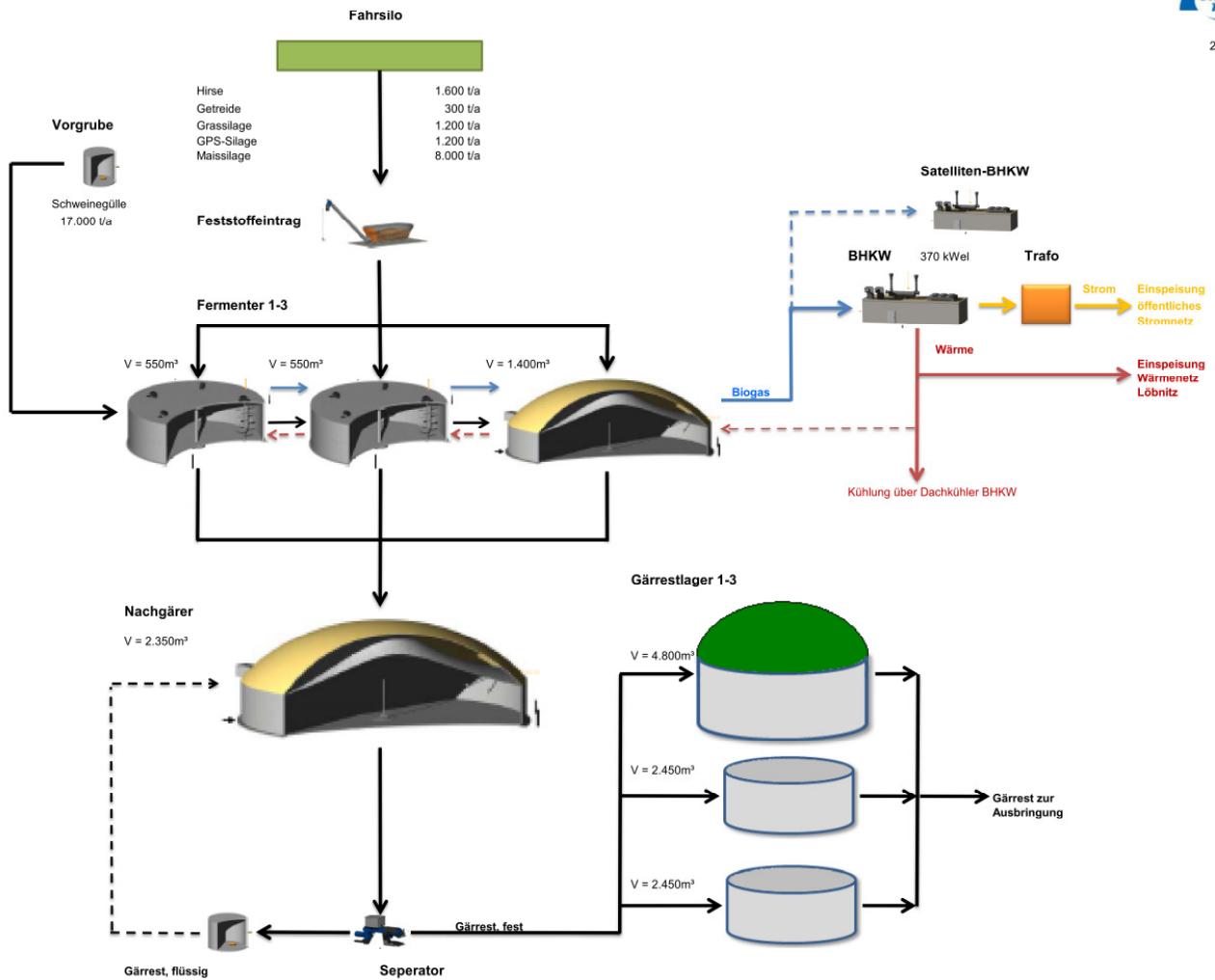


Abb. 4: Funktionsschema der Biogasanlage

Einsatzstoffe	Ist-Zustand	Richtwerte	
	Mengen OS (t/a)	Mengen TS (t/a)	Wasser (t/a)
Gülle	17.000	1.020	15.980
Maissilage	8.000	2.480	5.520
Ganzpflanzensilage (GPS)	1.200	360	840
Grassilage	1.200	420	780
Getreide	300	261	39
Hirse	1.600	432	1168
Gesamt	29.300	4.973	24.327

Tabelle 5: Übersicht der max. möglichen Mengen der Inputstoffe

Die verwendeten Mengen und Inputstoffe weichen von den Angaben der BImSchG mit letzter Änderung 2009 ab, da mit den technischen und baulichen Änderungen die Mengen- und Energiebilanz nicht fortgeschrieben wurde. Die Anpassung der Leistungs- und Mengenangaben zu den genehmigten werden parallel in einem separaten BImSchG-Verfahren vorgenommen.

Die **Gülle** wird von der Vorgrube (außerhalb B-Plangebiet) über unterirdische Leitungen direkt in die Anlage eingeleitet. Dabei entstehen keine Lärm- und Geruchsemissionen.

Die festen Einsatzstoffe (**Silagen/Getreide**) sind überwiegend im vorhandenen Fahrsilo eingelagert. Das Silo hat eine Grundfläche von 2.745 m². Bei einer Beladung von 2,5-5,5 m Höhe ergibt sich ein Einlagerungsvolumen rechnerisch von 10.980 m³. Als Silagemengen ergeben sich entsprechend der Mengenbilanz für Maissilage 8.000 t/a bzw. ca. 10.400 m³, für Grassilage 1.200 t/a bzw. ca. 2.000 m³ und für GPS/Getreide/Hirse 3.100 t/a bzw. ca. 4.700 m³. Insgesamt ist eine Silagemenge von ca. 17.100 m³ einzulagern. Von den 17.100 m³ können ca. 10.000 m³ im Fahrsilo der Biogasanlage eingelagert werden. Die Einlagerung und Silierung der übrigen ca. 7.100 m³ obliegt dem Landwirt. Der Landwirt bringt diese Mengen fertig siliert in die Biogasanlage ein.

Während der Erntezeit sind ca. 492 Fahrten vom Feld zum Silo für die benötigten Mengen der BGA (25t/Fahrt) notwendig.

Input-Stoffe	Ist-Zustand Transporte bei 25 t/ LKW (LKW/a)
aus Produktion der Agrarprodukte Löbnitz GmbH/ innerbetriebliche Transporte	492,0
Maissilage	320,0
GPS (Ganzpflanzen-Silage)	48,0
Grassilage	48,0
Gülle	---
Getreide	12,0
Hirse	64,0

Tabelle 6: Übersicht zu den Input-Transporten

Vor Einbringung in die Fermenter werden die festen Einsatzstoffe im Fahrsilo (Maissilage und GPS/ Grassilage, Getreide, Hirse) vorgehalten.

Die prognostizierten Werte liegen zu Tag- und Nachtzeiten unter der zulässigen Höchstgrenze und stellen demnach keine Gefährdung der Gesundheit im nächstgelegenen Wohnbereich dar.

Gegenwärtig sind zur Versorgung der Anlage mit Input-Stoffen jährlich ca. 492 innerbetriebliche Transporte der Agrargesellschaft Löbnitz GmbH notwendig.

3.4.2 Outputstoffe

Endprodukte (Outputstoffe) der Biogasanlage sind:

- a) Gärreste
- b) Elektroenergie
- c) Wärme
- d) Biogas
- e) Emissionen

a) Gärreste

Die ausgegorene Gülle (Gärrest) wird in drei Gärrestbehältern bis zur Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen gelagert. Die Lagerkapazität ist so bemessen, dass die Gärreste \geq 180 Tage gelagert werden können.

Die zu lagernde Gärrestmenge von 11.506,6 m³ ergibt sich aus der Hälfte (da Nachweis für mindestens 180 Tage) der jährlichen Gesamtgärrestmenge von 25.570,25 m³, welche aus der abgebauten Trockensubstanz (4.973,0 t/a mit einer Abbaurate von 75 %) zzgl. der Wassermenge (24.327,0 t/a zu 100 %) resultiert, abzüglich 10% Separation von Feststoffen.

Volumen Gärrestbehälter (netto)

V Nachgärer =	1.880 m ³
V Rundbehälter =	4.800 m ³
VRundbehälter =	2.450 m ³
V Rundbehälter =	2.450 m ³
<hr/> V Gesamt =	11.580 m³

Die Möglichkeiten der Gärrestlagerung vor Ort sind für den gegenwärtigen Gärreststoff ausreichend gegeben. Die vorgeschriebene Lagerdauer von mindestens 180 Tagen kann eingehalten werden.

Der Gärrest besitzt gegenüber der unvergorenen Gülle den Vorteil, dass dieser als hochwertiger Dünger verwendet wird und weniger geruchsintensiv ist.

Die Gärreste werden mit Tankwagen abgefahren, die ein Volumen von 18-28 m³ haben. Bei einer Gärrestmenge von 11.506 m³/a und einer durchschnittlichen Tankwagenmenge von 23 m³ ergeben sich 500 Fahrten pro Jahr.

b) Elektroenergie

Mit dem Biogas wird ein Blockheizkraftwerk im B-Plangebiet betrieben, in dem elektrische und thermische Energie erzeugt wird. Die elektrische Energie wird zu 100% in das öffentliche Versorgungsnetz eingespeist.

Gegenwärtig befindet sich der Einspeisepunkt (envia – Trafo) direkt am BHKW im nordwestlichen Teil des Betriebsgeländes.

c) Wärmenutzung

Die thermische Energie wird zum Teil bei dem Prozess der Biogaserzeugung (Beheizung Fermenter) selbst benötigt. Der Großteil wird in betrieblichen Prozessen der Agrarprodukte Löbnitz GmbH, wie z.B. Heizung von Gebäuden genutzt. Weiterhin werden über eine Wärmeleitung die Grundschule Löbnitz mit Turnhalle, kommunale Wohnungen sowie ein gewerblicher Betrieb beheizt.

d) Biogas

Das Biogas wird auf dem Grundstück zum BHKW geleitet und dort verstromt. Ein weiterer Teil des in der Anlage erzeugten Biogases wird über eine Gasleitung zu einem Satelliten-BHKW in der Raiffeisenstraße in Löbnitz geleitet (vgl. Kap. 4.1).

d) Emissionen

Durch die Bauweise und die technische Ausgestaltung der Anlage werden Emissionen weitestgehend vermindert, so dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Durch die Biogasanlage werden Emissionen, insbesondere der Austritt der Klimagase Methan und Kohlendioxid, die bei herkömmlicher Güllewirtschaft entstehen, vermieden.

Im Genehmigungsbescheid – Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes- zur wesentlichen Änderung der Schweinezucht- und -mastanlage Löbnitz durch Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage (2001) sowie in den Änderungsbescheiden 2005, 2006 und 2009 wurden keine Nebenbestimmungen zur Minderung der Geruchsemissionen erlassen. Durch die baulichen Änderungen 2009, unter anderem ein Zeltdach für den neuen Gärrestbehälter, hat sich die Immissionssituation im Umfeld eher verbessert. Geruchsgutachten wurden im

Rahmen der Beteiligung der TÖB und Behörden nach §4 (1) BauGB nicht gefordert. Bei der Beteiligung der Behörden nach §4 (2) BauGB wurde die vorliegende Immissionsprognose für Geruch im geplanten Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee in Löbnitz vom 20.08.2009 als nicht ausreichend erachtet. Daraufhin wurde eine neue Geruchsprognose gefordert. Eine aktuelle Geruchs-, Ammoniak- und Stickstoffimmissionsprognose liegt vom 16.05.2014 vor.

Messtechnische Überwachung der Emissionen:

Die Emissionen des BHKW werden regelmäßig überprüft. Es finden jährliche Messungen am Schornstein der BHKW-Anlage zur Überwachung der Grenzwerte für CO, NO_x, SO₂ und Formaldehyd statt.

Feststoffeintrag	Transport der Einsatzstoffe in Fermenter und Nachgärer, Lärm- und Geruchsemissionen treten auf
Fermenter, Nachgärer, Gärrestbehälter	kaum Emissionen zu erwarten, da geschlossenes System
BHKW-Container	Lärmemissionen werden minimiert durch gedämmte Stahlblechkonstruktion, ausgehende Emissionen genügen den Anforderungen der TA-Luft und der TA Lärm
Pumpen- und Steuerungstechnik	massive Bauweise dämpft Geräusche der Aggregate erheblich
Gärrestlager	geringe Geruchsemissionen durch Ammoniak
Verbleib Gärrest (nicht im B-Plangebiet)	Ausbringung auf Flächen der Agrargesellschaft Löbnitz GmbH, durch Vergärung und Lagerung erheblich geringere Emissionen als bei unvergorener Gülle
Separation	geringe Geruchsemissionen
Abtankplatz	Abtransport der Gärreste aus Biogasanlage, Lärmemissionen
Fahrsilo	Einlagerung NaWaRo / Silagen, Abdeckung mit Planen, Lärm- und Geruchsemissionen

Tabelle 7: Emissionen, Auszug BImSchG 2006

In Vorbereitung von baulichen Änderungen der Biogasanlage wurde 2006 ein **Schalltechnisches Gutachten**⁴ erstellt. „Mit der Unterschreitung des Immissionsrichtwertes für die Nachtzeit um wenigstens 1 dB (A) sowie aufgrund der Tatsache, dass das Spitzenpegelkriterium der TA Lärm nicht verletzt wird, geht der Gutachter davon aus, dass auch prognostisch von der gesamten Schweinezuchtanlage Löbnitz (Betrieb der erneuerten

⁴ Ermittlung und Beurteilung der derzeitigen Geräuschemissionen und der Geräuschimmissionen sowie aktualisierte Schallimmissionsprognose zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage (15.06.2006)

Verbrennungsmotorenanlage für Biogas sowie Betrieb der 57 Stallentlüftungen) keine Gefährdungen, erhebliche Benachteiligungen oder erhebliche Belästigungen durch Geräusche der landwirtschaftlichen Anlage in der Nachbarschaft verursacht werden.“ Dies wird auch durch eine aktuelle Geräuschprognose vom 19.05.2014 bestätigt.

Da zukünftig keine Änderung der Anlagentechnik vorgesehen ist, wird von keiner Erhöhung der Lärmemission aus dem Anlagenbereich ausgegangen.

4 Erschließung, Ver- und Entsorgung

4.1 Technische Infrastruktur

Das Grundstück der envia THERM GmbH ist mit technischer Infrastruktur ausreichend erschlossen. Der derzeit aktuelle Leitungsbestand ist im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt.

Durch die Biogasanlage werden keine **Abwässer** erzeugt. Im Bereich der Anlage fällt kein Sanitärabwasser an, da keine Dauerarbeitsplätze seitens der envia THERM vorhanden sind. Die Mitarbeiter des landwirtschaftlichen Betriebes, welche die Betriebsführung vor Ort übernehmen, nutzen die Sozialeinrichtungen des benachbarten landwirtschaftlichen Betriebes.

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist für Gülle und Silosickersaft gegeben. Beide gelten als „allgemein wassergefährdend“.

Der anfallende Silosickersaft wird über ein separates Entwässerungsnetz aufgefangen und in die Güllevorgrube abgeleitet. Von da aus geht der Silosickersaft zur Verwertung in die Fermenter der Biogasanlage. Die entstehenden Gärreste werden ebenfalls verwertet.

Die Anlage ist nicht an die **Trinkwasserversorgung** angeschlossen. Wenn ein Bedarf an Trinkwasser notwendig wird, besteht die Möglichkeit, über die in der Delitzscher Straße liegende Hauptversorgungsleitung einen Anschluss herzustellen.

Das **Niederschlagswasser**, welches am BHKW-Container und den Anlagen anfällt, wird gebäudenah in den Grünflächen versickert. Im Bereich asphaltierten Wege sind einige Abläufe. Niederschlagswasser wird in bestehende Verrohrungen eingeleitet und in den Vorfluter (Wolfsgraben) abgeleitet. Dabei ist die Envia THERM Indirekteinleiter in das Netz der Agrarprodukte Löbnitz GmbH. Eine wasserrechtliche Erlaubnis wird gegenwärtig durch die Agrarprodukte Löbnitz GmbH beantragt.

Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der **Telekom**. Der Bestand und der Betrieb der Telekommunikationslinien muss weiterhin gewährleistet bleiben.

Die **Energieeinspeisungsstation** (Trafo) befindet sich auf dem Flurstück 28/7 neben dem BHKW. Die Leitungen vom BHKW zur Einspeisungsstation verlaufen auf dem Gelände der Agrarprodukte Löbnitz GmbH und sind durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit im Grundbuch dinglich gesichert. Im Bebauungsplangebiet befinden sich keine 110-kV-Anlagen der enviaM AG sowie Anlagen der envia TEL GmbH in Bestand und Planung.

Die im BHKW erzeugte **Wärme** wird als Prozesswärme für die Vergärung sowie zum Heizen der Stallungen / Gebäude der Agrargesellschaft Löbnitz GmbH sowie in der Ortslage Löbnitz zum Heizen von kommunalen Gebäuden und Wohnungen genutzt. Die Wärmeverteilung erfolgt über unterirdische Wärmetrassen vom BHKW zu den Anlagen der Agrarprodukte Löbnitz GmbH sowie über kommunale und private Grundstücke zu einem Heizhaus der Gemeinde Löbnitz in die Raiffeisenstraße. Von dort erfolgt zusammen mit der Wärme des Satelliten-BHKW die Beheizung der Grundschule Löbnitz, der Sporthalle und von 48 kommunalen Wohnungen.

Ein Teil des erzeugten **Biogases** wird in einem Satelliten-BHKW der envia THERM GmbH in der Raiffeisenstraße/Schulstraße in Löbnitz genutzt. Das Biogas wird unterirdisch über eine Gasleitung befördert (vgl. V/E-Plan).

Die im Satelliten-BHKW (370 kW_{elektr.}) erzeugte Wärme wird vor Ort ebenfalls an das Heizhaus der Gemeinde Löbnitz in der Raiffeisenstraße übergeben.

Das Satelliten-BHKW ist nicht Bestandteil des Bebauungsplans. Dafür liegt eine separate Baugenehmigung (Baugenehmigungs-Nr. 408-2008) mit Bescheid vom 09.04.2009 vor.

Die anfallenden **Gärreste** werden als hochwertiger Dünger auf den umliegenden Feldern der Agrargenossenschaft ausgebracht. Dadurch werden die Transportwege gering gehalten.

4.2 Äußere und innere Verkehrserschließung

Die äußere Verkehrserschließung des Gebietes erfolgt über die Delitzscher Straße. Die Inputstoffe kommen direkt aus der nördlich angrenzenden Agrarprodukte Löbnitz GmbH. Für den Transport werden überwiegend innerbetriebliche Flächen beansprucht. Durch die Nähe zu den landwirtschaftlichen Anlagen wird der logistische Aufwand für den Transport der Rohstoffe minimiert.

Der Abtransport der Gärreste erfolgt wieder über die Agrarprodukte Löbnitz GmbH auf die umliegenden betriebseigenen Flächen. Dazu sind ca. 500 regionale Fahrten jährlich notwendig.

Die innere Verkehrserschließung der geplanten Anlage ist gegeben. Es werden ausschließlich die vorhandenen Wege und befestigten Flächen auf dem Gelände genutzt. Das Plangebiet ist über eine Zufahrtmöglichkeit an die Delitzscher Straße angebunden. Der Schleppkurvennachweis für die jetzigen und zu erwartenden Transportfahrzeuge (Lastzug bis Gesamtlänge 18,71m) wurde durchgeführt.

Notwendige bauliche Maßnahmen zur Verbreiterung der Trompete, so dass beim Abbiegen nicht die Gegenfahrspur genutzt werden muss, werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes umgesetzt. Das Straßenbauamt des Landratsamtes wird in einem formlosen Antrag über die Ausbauplanung informiert.

Die Eigentumsflächen der envia THERM GmbH grenzen nicht direkt an den öffentlichen Straßenraum. Da eine Überquerung des Flurstückes 9/12 (Radweg) notwendig ist, wird im Grundbuch für das Flurstück eine Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) zugunsten der envia THERM GmbH eingetragen.

Auf dem Gelände befindet sich außerhalb der Umzäunung ein Parkplatz.

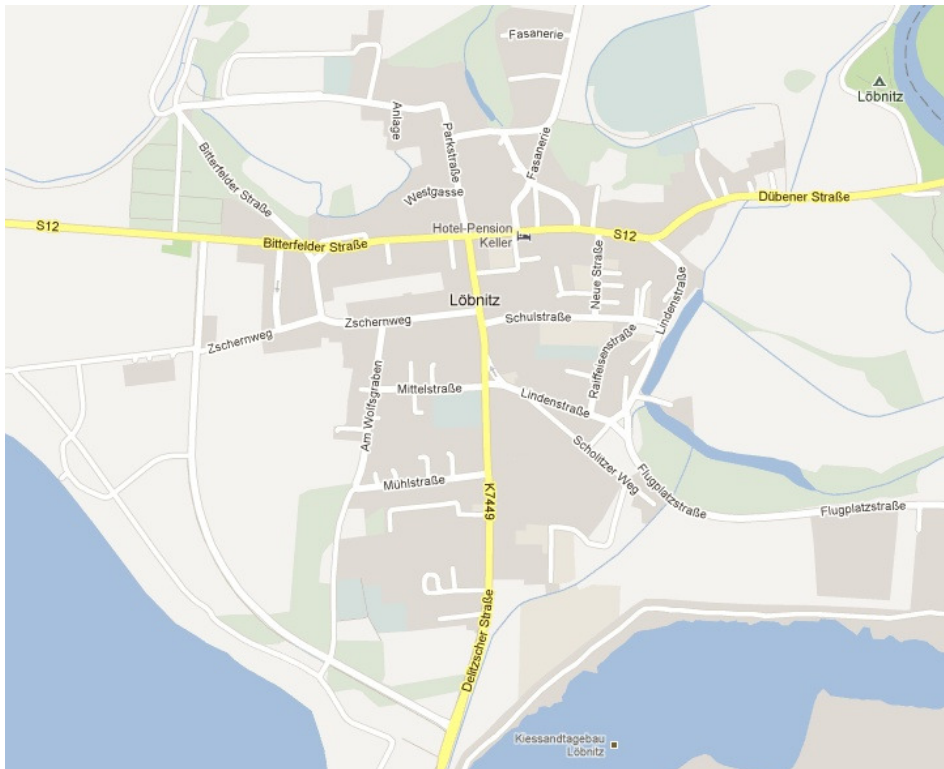


Abb. 5: Übersicht Verkehrserschließung

5 Grünordnung und grünordnerische Festsetzungen

Beläge von Lagerplätzen, Arbeitsraum und Wegen

Zur Bestückung der Anlage werden die vorhandenen Wegeflächen mit Beton-/Asphaltdecke genutzt. Neue versiegelte/r Wegeflächen/Arbeitsraum sind/ist im Bereich des Silos innerhalb des SO Biogas und der festgesetzten GRZ vorgesehen.

Wenig genutzte Rest- und Zwickelflächen um die Anlage sind mit wasserdurchlässigen Belägen (Kies, Rasen) hergestellt.

Das Regenwasser im Bereich der Anlage kann in den umliegenden Grünflächen versickern bzw. wird über die bestehende Verrohrung in den Wolfsgraben eingeleitet

Begründung

Der Standort der geplanten Anlage ist bereits durch befestigte/versiegelte Wege erschlossen. Die Fläche östlich des Fahrsilos wird noch versiegelt und in die Siloentwässerung eingebunden, da diese Fläche intensiv genutzt (befahren) wird und sonst Silosickersäfte in den Boden eindringen könnten.

Die weiteren befestigten Flächen sind für die Betreibung der Anlage ausreichend.

Grüngestaltung

Die Flächen um die Bauten der Biogasanlage, welche nicht befahren oder anderwärtig genutzt werden (vgl. Plan), sind mit Landschaftsrasen dauerhaft zu begrünen und zu pflegen (1-2x Mahd /Jahr) oder als Ruderalfläche zu belassen. Diese dienen vorwiegend als Sickerfläche für anfallendes Niederschlagswasser.

Begründung

Die Grünflächen im Bereich der Anlage werden nicht befahren und nur zu eventuellen Wartungszwecken betreten. Der gegenwärtige Stand wird beibehalten und in die Planung übernommen.

6 Festsetzungen zur baulichen Nutzung

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Löbnitz und grenzt nicht direkt an Wohnbebauung an. Die Biogasanlage wurde auf den südlich angrenzenden Flächen des landwirtschaftlichen Produktionsstandortes der Agrarprodukte Löbnitz GmbH errichtet.

Entsprechend den Vorgaben des BauGB ist für bauliche Anlagen im Außenbereich ein Bebauungsplan erforderlich. Da für die Gemeinde Löbnitz noch kein rechtskräftiger Flächennutzungsplan vorliegt und die Anlage bereits realisiert ist, wird ein **vorzeitiger, vorhabenbezogener Bebauungsplan** erstellt. Der dazugehörige Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger wurde bereits geschlossen und vom Gemeinderat bestätigt (Beschluss-Nr. 76/2012).

Die Darstellung der baulichen Anlagen in dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP, Planteil) entspricht dem derzeitigen Stand. Die im Bebauungsplan getroffenen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen sind auch bei ggf. notwendigen Änderungen im Anlagenbetrieb einzuhalten.

6.1 Art der baulichen Nutzung

Die Art der baulichen Nutzung ist festgesetzt gem. § 1 (2) Nr. 10 i.V.m. § 11 (2) BauNVO als sonstiges Sondergebiet Biogas (SO Biogas) für die energetische Nutzung von Biomasse.

Innerhalb des Sondergebietes Biogas sind allgemein zulässig bauliche Anlagen, die für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Biogas funktionstechnisch notwendig sind, einschließlich Lager- und Zwischenlagerplätze, Bergeräume. Außerdem zulässig sind Technik- und Sozialgebäude, welche der Steuerung und Verwaltung der Anlage, sowie dem Aufenthalt der Mitarbeiter dienen.

Innerhalb des ausgewiesenen SO Biogas dürfen nur nachwachsende Rohstoffe gem. §2 Abs. 2-3 Biomasseverordnung (Stand 09. August 2005) und Gülle zur Erzeugung von Energie verwendet werden.

Begründung

Als sonstiges Sondergebiet sind Gebiete darzustellen und festzusetzen, die sich von den Baugebieten nach §§2 – 10 BauNVO wesentlich unterscheiden. Für sonstige Sondergebiete sind die Zweckbestimmung und die Art der Nutzung, in diesem Fall der Zusatz „Biogas“, darzustellen. Als sonstige Sondergebiete kommen Gebiete in Betracht, die der Nutzung erneuerbarer Energien dienen.

6.2 Maß der baulichen Nutzung

Innerhalb des nach § 11 BauNVO festgesetzten „Sondergebiet Biogas“ beträgt die Grundflächenzahl (GRZ) 0,8 und damit der zulässige Grad der Überbaubarkeit 80%.

Die baulichen Höhen werden auf 15 m (als Höchstmaß der Oberkanten der Gebäude bzw. baulichen Anlagen) über der Oberkante der vorhandenen Straße (Zufahrt an der

Grundstücksgrenze) beschränkt. Die Höhe der baulichen Anlagen wird als maximaler senkrechter Abstand zwischen dem festgelegten Bezugspunkt (OK vorh. Rad-/Fußweg im Bereich der Zufahrt an der Grundstücksgrenze) und der Oberkante der baulichen Anlagen definiert.

Begründung

Die GFZ im sonstigen Sondergebiet Biogas wird mit 0,8 festgesetzt. Mit dieser Festsetzung ist die maximal überbaubare Fläche so definiert, dass die bestehenden versiegelten und bebauten Flächen der Biogasanlage berücksichtigt wurden (vgl. Tabelle 2 und 3).

Da aufgrund der Eigenart der Anlage die Festsetzung einer Geschossflächenzahl oder Baumasse weniger geeignet ist, wird darauf verzichtet und stattdessen wird eine maximale Höhe über Gelände festgesetzt. Die Einschränkungen der Höhe baulicher Anlagen dienen der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.

Bei der vorhandenen Anlage sind keine wesentlichen Änderungen der baulichen Anlagen geplant. Deshalb orientiert sich die festgesetzte Höhe am gegenwärtigen Bestand. Die Bauhöhen der Gebäude (Fermenter, Nachgärer und Gärrestlager) betragen maximal ca. 8m, bis zu 15m mit Gasblasen/ Schornstein BHKW.

6.3 Bauweise

Entsprechend § 22 (2) BauNVO wird eine offene Bauweise festgesetzt. Eine Überschreitung der Länge von 50 m bei baulichen Anlagen (Fahrsiloanlagen) ist zulässig. Die Abstandsflächen nach §6 SächsBauO sind einzuhalten.

Begründung

Die Bebauung der Umgebung (dörflicher Siedlungsrand mit landwirtschaftlichem Produktionsstandort) erfolgte in lockerer offener Bauweise. Die Bauweise der Anlagen der Biogasanlage ist dieser Umgebung angepasst.

6.4 Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des BImSchG

Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (§9 Abs. 1 Nr. 24) werden technische Vorkehrungen zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen getroffen. Dabei handelt es sich sowohl um primärseitige emissionsreduzierende Maßnahmen als auch um sekundärseitige immissionsreduzierende Maßnahmen.

Diese festgesetzten technischen Vorkehrungen zur Vermeidung und Minderung von umweltschädlichen Einwirkungen sind nach §§15,16 in Verbindung mit § 19 BImSchG bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde durch die Vorhabensträgerin zu beantragen. Die hierfür erforderlichen Antragsunterlagen sind bis spätestens 3 Monate nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Löbnitz“ bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Die Vorhabensträgerin verpflichtet sich, innerhalb von drei Jahren nach bestandskräftiger immissionsschutzrechtlicher Änderungsgenehmigung die beantragten Maßnahmen umzusetzen.

Begründung:

Es werden keine konkreten Maßnahmen festgesetzt, da nicht auszuschließen ist, dass auch durch andere Maßnahmen entsprechend des technischen Fortschrittes der gleiche Schutzzweck erreicht werden kann.

7 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind ca. 8% der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr. 20 BauGB) ausgewiesen.

8 Ausgleichsflächen und –maßnahmen

Für die Legalisierung der bestehenden Biogasanlage ist kein Ausgleich erforderlich, da die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind bzw. zulässig waren. Ein Ausgleich erfolgte im Rahmen der Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

9 Planungsziel/Fazit

Die Biogaserzeugung ist ein wichtiger Bestandteil der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Ziel dieser Planung ist die Herstellung der Rechtssicherheit / bauplanungsrechtlichen Legalisierung der vorhandenen Biogasanlage am Standort Delitzscher Straße in Löbnitz.

Mit der Betreibung der Biogasanlage werden die anfallenden landwirtschaftlichen Produkte der Agrarprodukte Löbnitz GmbH effektiv und ökonomisch nachhaltig genutzt. Auf Grundlage des EEG wird unter Einbeziehung nachwachsender Rohstoffe Energie erzeugt und die anfallende Wärmeenergie effektiv genutzt.

Die Ausweisung des sonstigen Sondergebietes „Biogasanlage Löbnitz“ erfolgt auf dem Betriebsgrundstück der envia THERM GmbH sowie auf einem Teil des Grundstückes der Agrarprodukte Löbnitz GmbH und schließt die gesamte bereits vorhandene Biogasanlage ein. Da weitere bauliche Maßnahmen nicht geplant sind, orientieren sich Größe und Festsetzungen am gegenwärtigen Bestand.

Eine Änderung der Produktionsabläufe in der Biogasanlage ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Die im Bebauungsplan getroffenen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen sind auch bei ggf. notwendigen Änderungen im Anlagenbetrieb einzuhalten.

Als Inputstoffe werden Gülle und NaWaRos aus der Produktion der Agrarprodukte Löbnitz GmbH verwendet bzw. weiter verwertet. Die anfallenden Gärreste werden durch die Agrarprodukte Löbnitz GmbH auf den betriebseigenen Flächen ausgebracht.

10 Verfahrensstand

Die Gemeinde Löbnitz hat in ihrer Sitzung am 27.02.2012 die Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Biogasanlage Löbnitz“ (Beschluss-Nr. 9/2012) beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wurden die Vorentwurfsunterlagen vom 02.07. – 03.08.2012 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz/ Bauamt zu den Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Durch eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.06.2012 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abgestimmt.

Die eingegangenen Hinweise aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden nach §4 Abs.1 BauGB wurden bei der Erstellung des Entwurfes von Begründung und Umweltbericht berücksichtigt bzw. wurden die Antragsunterlagen für das Ausgliederungsverfahren aus dem LSG sowie für die wasserrechtliche Erlaubnis vorbereitet und bei den entsprechenden Behörden eingereicht.

Bei der frühzeitigen Beteiligung der Bürger nach §3 Abs. 1 BauGB wurden keine Hinweise oder Bedenken geäußert.

Der Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde in der Gemeinderatssitzung am 24.09.2012 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in den 5 Schaukästen der Gemeinde Löbnitz wurde der Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung (Text- und Kartenteil) und Umweltbericht in der Zeit vom 04.10.2012 bis einschließlich 05.11.2012 in der Gemeinde Löbnitz zu den Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Mit dem Schreiben vom 05.10.2012 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange aufgefordert, bis zum 05.11.2012 ihre Stellungnahme mit eventuellen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.11 „Biogasanlage Löbnitz“ schriftlich abzugeben.

Zwischen der Gemeinde Löbnitz und der envia THERM GmbH wurde ein Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Biogasanlage Löbnitz“ geschlossen (Beschluss- Nr. 76/2012 vom 22.10.12).

Alle im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Einwände, Hinweise, Anregungen und Bedenken wurden entsprechend dem vorliegenden Abwägungsprotokoll behandelt. Die Bestätigung der 1. Änderung des Durchführungsvertrages zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Biogasanlage Löbnitz“ und des Abwägungsprotokolls erfolgte durch den Gemeinderat am 29.09.2014.

Des Weiteren wurde das Verfahren zur Ausgliederung der Teilfläche des LSG abgeschlossen. Die Verordnung des Landratsamtes Nordsachsen zur Änderung der

Abgrenzung des Landschaftsschutzgebiets Goitsche wurde am 23.10.2013 erlassen und im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2013 vom 13.12.2013 S. 845 verkündet.

Zur Bewertung der Emissionen der Biogasanlage wurden aktuelle Gutachten erarbeitet (vgl. Geruchs-, Ammoniak- und Stickstoffimmissionsprognose für den Bebauungsplan „Biogasanlage Löbnitz“ und Änderungen der Biogasanlage am Standort Löbnitz, 16.05.2014, Lücking & Härtel GmbH sowie die Geräuschprognose zur Erweiterung der Biogasanlage am Standort Löbnitz, 19.05.2014, Lücking & Härtel GmbH).

Die Unterlagen zum Satzungsbeschluss wurden unter Berücksichtigung der Abwägung bis Oktober 2014 fertig gestellt.

aufgestellt:

Planungsbüro Dr. Schiemann